

II-353

der Beilagen zu den stenographischen Protokollen des Nationalrates

XII. Gesetzgebungsperiode



REPUBLIK ÖSTERREICH

BUNDESKANZLERAMT

Zl. 43.159-2a/70

Erweiterung der Verfassungs- und Verwaltungsgerichtsbarkeit;
 schriftliche Anfrage der Abgeordneten DDr. KÖNIG, Dr. BLENK und Genossen Nr. 208/J an den Bundeskanzler.

zu Nr. 208/-J-NR/70.

69 /A.B.

zu 208 /J.

Präs. am 20. Juli 1970

An den

Präsidenten des Nationalrates

in Wien

I.

Die Abgeordneten zum Nationalrat DDr. KÖNIG, Dr. BLENK und Genossen haben in der Sitzung des Nationalrates vom 8. Juli 1970 unter Nr. 208/J (II-274 der Beilagen zu den stenographischen Protokollen des Nationalrates XII.GP.) an mich eine Anfrage betreffend die Erweiterung der Verfassungs- und Verwaltungsgerichtsbarkeit gestellt.

II.

Diese Anfrage beantworte ich wie folgt:

Zu 1:

"Wann wird die Bundesregierung dem Nationalrat legistische Vorschläge zur Erweiterung zur Verfassungs- und Verwaltungsgerichtsbarkeit erstatten?"

Einen genauen Zeitpunkt, zu dem die Bundesregierung dem Nationalrat die erfragten Vorschläge vorlegen wird, kann ich derzeit noch nicht angeben, da die Bundesregierung mit vom Bundeskanzleramt zu erarbeitenden einschlägigen vorbereitenden Maßnahmen noch nicht befaßt worden ist. Ich beabsichtige jedoch, die Bundesregierung zu einem frühestmöglichen Zeitpunkt mit derartigen Vorschlägen zu befassen, möchte allerdings beifügen,

- 2 -

daß aus der Regierungserklärung vom 27. April 1970 (vgl. stenographisches Protokoll über die 2. Sitzung des Nationalrates der XIII. GP. S. 13) eine gewisse Rangordnung legislativer Vorhaben auf dem Rechtssektor hervorgeht.

Zu 2:

"Werden sich diese Vorschläge an die Anregungen des Berichtes der Bundesregierung an den Nationalrat III-162 d.B., XI. GP. halten ?"

Ohne den Beschlüssen der Bundesregierung vorgreifen zu können, glaube ich sagen zu können, daß in weitem Umfang der Bericht der Bundesregierung an den Nationalrat III-162 der Beilagen der vorhergegangenen XI. Gesetzgebungsperiode die Grundlage für die künftigen Vorschläge bilden wird, da ja diese in weitem Umfang wiederum auf Anregungen des Verfassungsgerichtshofes und des Verwaltungsgerichtshofes beruhen.

15. Juli 1970

Der Bundeskanzler:

